

Ralf Diekmann, Merler Ring 108, 53340 Meckenheim

Herrn Bürgermeister  
Holger Jung  
Siebengebirgsring 4  
53340 Meckenheim

**Fraktionsvorsitzender**

Ralf Diekmann

Merler Ring 108  
53340 Meckenheim  
Mobil: 0173 9300624  
Email: diekmannralf@web.de

23. Januar 2024

**Antrag für den Haupt- und Finanzausschuss am 21. Februar 2024**

Hier: Einführung der Grundsteuer C

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

Die BfM-Fraktion beantragt die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21. Februar 2024:

Einführung der Grundsteuer C ab 01. Januar 2025.

**Begründung:**

Die Stadt Meckenheim kann im Rahmen der Neufestsetzung des Hebesatzes zum 1. Januar 2025 die Entscheidung treffen die Grundsteuer C zu erheben. Damit eröffnet sich nach § 25 Abs. 5 GrStG die Möglichkeit eine Steuer auf unbebaute baureife Grundstücke durch einen gesonderten Hebesatz zur Mobilisierung einer Bebauung beizutragen.

Damit erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass vorhandene Baulücken eher geschlossen werden und wertvolles Ackerland erst einmal nicht bebaut werden muss. Hinzu kommt, dass bei weiterer nicht Bebauung, damit eine Einnahmequelle erschlossen wird, die dem angespannten Haushalt der Stadt Meckenheim zugutekommt.

Über die Höhe des gesonderten Hebesatzes sollte die Politik frühzeitig entscheiden um das Verfahren gegenüber den Bürgern transparent zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Ralf Diekmann